

Heimatschutz in der Schweiz : Wohlstand gegen Wohlfahrt

Autor(en): **Gattiker, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **81 (1986)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



11,4 Mio. Franken hat die Schweizerische Eidgenossenschaft im Jahr 1985 für Natur- und Heimatschutz ausgegeben, neben 30 Mio. für die Denkmalpflege. Doch wie sind diese Aufgabengebiete bei uns organisiert und welche spezifischen Probleme stellen sich bei ihrem Vollzug aus der Sicht des privaten Schweizer Heimatschutzes?

Nach Art. 24^{sexies} der Bundesverfassung ist Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone. Das diesbezügliche Bundesgesetz von 1966, das auf dem Verfassungsartikel beruht, verpflichtet denn auch nur den Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf Natur und Heimat Rücksicht zu nehmen. Direkten Schutz gewährt das Gesetz nur gewissen Pflanzen und Tieren; Gebäude kann der Bund entweder befristet unter Schutz stellen oder durch Enteignung – d.h. gegen volle Entschädigung – erwerben.

Verwaltungsstellen für Natur- und Heimatschutz gibt es auf allen drei politischen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden), ebenso von den Exekutiven ernannte *Kommissionen*, doch sind sie beide an Weisungen oder doch an Schweigepflichten gebunden. Je tiefer

aber die Politiker in der föderalistischen Hierarchie stehen, desto näher sind sie bei ihren Wählern und haben dementsprechend wenig Neigung, sich zugunsten von ideellen Werten in Händel einzulassen. Dem können die privaten Organisationen entgegensteuern, indem ihnen teilweise ein Beschwerderecht zusteht, wo den Natur- und Heimatschutzanliegen zuwidergehandelt wird.

Zum Heimat-Begriff

Der Begriff «Heimatschutz» stellt in einem mehrsprachigen Land schon für sich allein Probleme. «*Patrimoine*» und «*patrimonio*» bezeichnen ein Erbe, weisen also in die *Vergangenheit*, während «*Heimat*» etwas durchaus *Gegenwärtiges* bezeichnet – oder doch bezeichnen sollte. Gerade umgekehrt ist interessanterweise der zeitliche Blickwinkel der Sprachen in den Grundsatzklärungen bei der Gründung des Schweizer Heimatschutzes. Albert Burckhardt-Finsler, der erste Präsident, warnt: «Was auf dem Spiele steht, ist die Schönheit unseres Landes, ist seine *Eigenart*, wie sie als *Resultat einer mehrhundertjährigen Entwicklung* sich herausgebildet hat.» Marguerite Burnat-Provins stellt diesem Wert im französischen Pendant «l'impression provoquée par une belle chose» gegenüber, welche «est nécessaire à l'homme ... dans son existence quotidienne». Albert Burckhardt legt dem zu schützenden Wert

ein *Prinzip* zugrunde, Marguerite Burnat ein *Erlebnis*. Das Prinzip, das aus der Vergangenheit herleitet, gibt eine Erklärung, ist aber nicht anwendbar, weil der schöpferische Mensch in die Zukunft blickt. Die Forderung nach dem positiv Erlebbar ist berechtigt, gibt aber ebensowenig eine Leitlinie für die Zukunft. Beide Aussagen geben menschliche Bedürfnisse wieder, aber ohne diese zu konkretisieren.

In einem Sitzungsprotokoll aus der Gründungszeit sind die *Gegenstände*, um die sich die Vereinigung kümmern wollte, allerdings handfest aufgezählt: Wahrung des Landschaftsbildes, Bekämpfung der Reklame, Pflege der Bauweise und Förderung der Bauentwicklung, Belebung der Kunstgewerbetätigkeit, Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. Erhaltende und aktivierende Bestrebungen vereinen sich zu einer Umschreibung von *Lebensqualität*, die heute wohl etwas andere Prioritäten setzen würde, die aber mit etwas Vorstellungsvermögen durchaus nachfühlbar ist. Jedenfalls ist die Betrachtungsweise ebenso umfassend wie in den heutigen Statuten.

Der Wandel

Albert Burckhardt nennt als *Feinde der Heimat* «Unverstand der irgeleiteten Menge, übertriebenen Erwerbssinn und mangelhafte ästhetische und historische Bildung». Das

Der Raum prägt das menschliche Verhalten. Riesige Flächen und weite Entfernungen vom eigenen Heim sind für Kinder nicht überblickbar, ja unheimlich. Kleinmassstäbliche Aussenräume wirken wie vergrösserte Stuben und vermitteln Geborgenheit (Bilder Gattiker)

Le cadre de vie marque le comportement humain. Les surfaces immenses qui éloignent les enfants de chez eux sont inhospitalières. Les espaces modestes, telles de grandes chambres, les sécurisent.

En Suisse

Le premier président de la LSP, A. Burckhardt, disait que ce qui est en jeu, c'est «la beauté de notre pays, son caractère propre, tel qu'il résulte d'une évolution séculaire». La fondatrice, Marguerite Burnat, disait que «l'impression provoquée par une belle chose est nécessaire à l'homme dans son existence quotidienne». A. Burckhardt désignait pour ennemis du patrimoine: «l'incompréhension d'un grand public induit en erreur, l'appât du gain, une formation esthétique et historique insuffisante». C'est encore valable de nos jours, mais l'aspect économique de la question a pris une importance énorme et l'appât du gain est devenu un funeste pouvoir: du fait du passage de la petite industrie individuelle à la société ano-

nyme, la puissance économique ne se partage plus entre personnalités responsables, mais entre partenaires à une gigantesque organisation dont l'unique but est d'assurer en permanence à une masse d'actionnaires sans visage. D'autre part, le développement technique et social des dernières décennies a engendré un courant économique par lequel une quantité croissante de biens sont produits et répartis dans la population: la «formation esthétique et historique» passe bien après les intérêts matériels.

D'aucuns se sont tôt avisés qu'«éclairer la population», comme le préconisait A. Burckhardt, serait beaucoup moins efficace qu'une solide législation. Néanmoins, il a fallu près de 60 ans pour obtenir des bases légales, et encore restent-elles du ressort des Cantons, ce qui est à la fois une force et une faiblesse: dans le cas le plus favorable, la protection du patrimoine est «près du peuple» et liée à des considérations concrètes; dans le cas le plus défavorable, elle est étouffée par des complaisances politico-économiques. Quant aux services officiels de protection, ils ne sont pas en situation de s'exprimer librement, de sorte qu'en cas de conflit avec des intérêts économiques, la protection des sites reste sans défense.

La rapide industrialisation de la Suisse a engendré un durable bien-être matériel qui, à bien des égards, a sacrifié le bien-être non matériel, comme le montre la progression du nombre des suicides et des divorces, des objecteurs et des drogués. Ce bien-être moral dépend aussi de l'aspect de notre environnement bâti – et celui-ci ne dépend malheureusement pas de ceux qui doivent y vivre. Les autorités politiques n'étant apparemment pas en mesure de faire face aux intérêts économiques du bâtiment et de l'immobilier, la défense privée du patrimoine reste l'unique force engagée en faveur des «belles choses nécessaires à notre vie quotidienne».

gilt grundsätzlich noch heute, doch hat die ökonomische Komponente eine unerhörte Dimension angenommen und sich in Mächten zusammengeballt, die einer verhängnisvollen Eigengesetzlichkeit folgen. Zum einen hatte der Übergang der ehemals gewerblichen und kleinindustriellen Produktionsmittel aus den Händen individueller Eigentümer in den Besitz von *Publikumsaktiengesellschaften* («sociétés anonymes») zur Folge, dass nicht mehr unabhängige, ethisch verantwortliche Persönlichkeiten über das Handeln der wirtschaftlichen Macht entscheiden, sondern Angehörige riesiger Apparate, deren einzige Zielsetzung es ist, zugunsten einer gesichtslosen Masse von Aktionären Gewinn zu erwirtschaften. Zum zweiten hat die *technische und soziale Entwicklung* der letzten Jahrzehnte einen Kreislauf geschaffen, in dem pro Arbeitskraft immer mehr Güter produziert und unter die Bevölkerung verteilt werden. Dieser Kreislauf dreht sich immer schneller, angetrieben von den vereinten Kräften des «übertriebenen Erwerbsinnes» (der Aktionäre) und des «Unverstandes der irgeleiteten (wohlstandssüchtigen) Menge». Die «ästhetische und historische Bildung» geriet vollends unter die Räder. Herstellung und Gebrauch der Güter brauchen Lebensraum,

und dieser droht nun zu platzen.

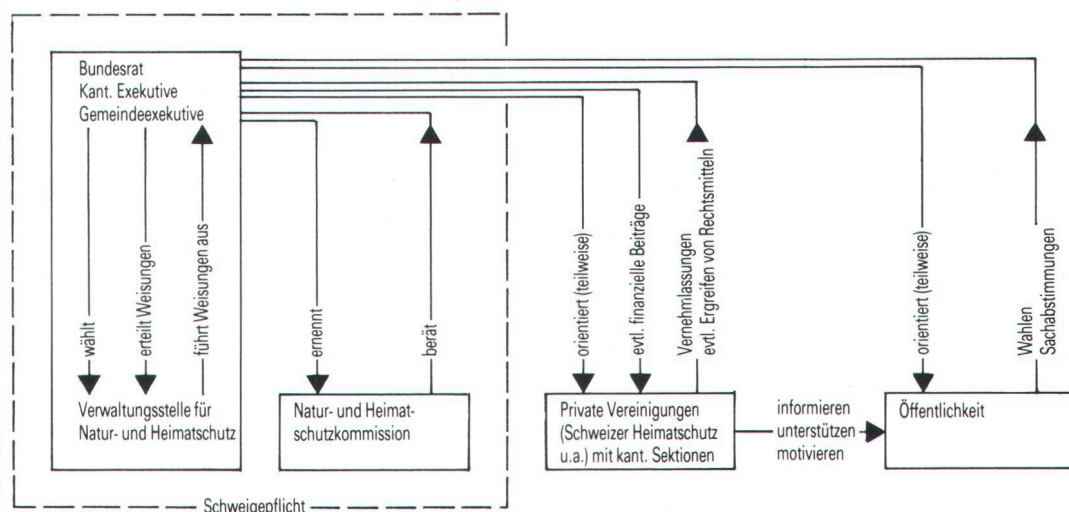
Die Gegenkräfte

«Hauptsächlich durch *Belehrung* dem Volke die Augen öffnen» will Albert Burckhardt, «um der zunehmenden Verheerung ein <Halt> zu gebieten», aber nach Meinung von Prof. K. Wieland (im Heft Nr. 5 vom September 1906) «reicht man mit homöopathischen Mitteln nicht aus, wo es die stärksten menschlichen Triebfedern, Erwerbssinn und Eigennutz zu bekämpfen gibt. Belehrung und ästhetische Erziehung in allen Ehren». Seine Forderung nach *gesetzlichen Grundlagen* wird – auf Bundesebene – allerdings erst 60 Jahre später erfüllt, und auch da bleiben Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone. Das ist Schwäche und Stärke zugleich. Im günstigen Fall bleibt Heimatschutz volksnah und wird unter Berücksichtigung konkreter Verhältnisse durchgesetzt. Im schlechten Fall erstickt er in ökonomisch-politischen Verfilzungen oder im Dunst der Gefälligkeitskorruption. Mit Heimatschutz betraute *Amisstellen* und von den Exekutiven ernannte Kommissionen dürfen sich nicht frei äussern, so dass bei Entscheiden, in denen sich wirtschaftliche Interessen und Heimatschutzanliegen gegenüberstehen, die letzteren ohne Anwalt bleiben.

Die Gründe

Das landwirtschaftliche Potential der Schweiz war schon früh im Verhältnis zur Bevölkerung zu klein, und ausbeutbare Kolonien hatte unser Land nicht. Deshalb setzte hier die Industrialisierung früh ein und verschaffte der Schweiz einen Vorsprung, der zu dauerhaftem Wohlstand führte. Diesem fiel aber in mancher Hinsicht die *Wohlfahrt* zum Opfer, wie die Zunahme von Scheidungen, Selbstmorden, Dienstverweigerern und Drogensüchtigen zeigt. Menschliches Wohlbefinden hängt erheblich auch von der *Gestaltung der gebauten Umwelt* ab, nur wird diese leider zum kleinsten Teil von denen gestaltet, die darin leben müssen; 75 Prozent der Schweizer besitzen kein Grundeigentum! Politiker und Behörden andererseits können dem Druck der Bau- und Immobilienwirtschaft offensichtlich nicht standhalten, so dass der *private* Heimatschutz (zusammen mit anderen Organisationen) die einzige Instanz bleibt, die sich für die «impressions provoquées par de belles choses» einsetzt, die nach Marguerite Burnat eine Notwendigkeit des menschlichen Alltags darstellt.

Hans Gattiker
Geschäftsführer des
Schweizer Heimatschutzes



Stellung und Einfluss der privaten Organisationen in der schweizerischen Heimatschutzpolitik

Position et possibilités d'action des organisations privées dans la politique suisse de protection du patrimoine.